

Infos zur Mitgliedschaft

Beginn der Mitgliedschaft

Bei Beginn der Mitgliedschaft nach dem 31.07. des Jahres (zur Saisonmitte), kann nach Absprache mit dem Vorstand der Jahresbeitrag halbiert werden und es müssen nur noch 3 Arbeitsstunden geleistet werden.

Zweitmitgliedschaft

Der Nachweis erfolgt jährlich per Zusendung des Abbuchungsbelegs vom Hauptverein per Mail an die 1. Kassiererin. Es sind 3 Arbeitsstunden zu leisten. Bei fehlendem Nachweis erfolgt automatisch die Umgruppierung auf ein Vollmitglied.

Auszubildende

Einmal jährlich wird ein Nachweis des Schüler- oder Studentenausweises, oder sonstiger Beleg per Mail an die 1. Kassiererin gesendet. Bei fehlendem Nachweis erfolgt automatisch die Umgruppierung auf ein Vollmitglied.

Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied von 18 Jahren bis zu 70. Lebensjahr leistet pro Jahr 5 Arbeitsstunden. Zweitmitglieder leisten 3 Arbeitsstunden. Nichtgeleistete Arbeitsstunden werden mit 15 Euro pro Stunde berechnet und durch Bankenzug im Frühjahr des Folgejahres abgebucht. Innerhalb einer Familie sind die Arbeitsstunden übertragbar. Arbeitsstunden verfallen nur bei Austritt aus dem Verein. Arbeitsstunden sind mit einem Vorstandsmitglied oder dem Platzwart abzusprechen und können in den Ordner im Clubheim eingetragen werden.

Schnupperjahr und Übergang von Schülern und Jugendlichen als Vollmitglied

Nach dem Schnupperjahr erfolgt automatisch die Mitgliedschaft in der jeweiligen Mitgliedergruppe bis auf Widerruf. Dies gilt auch für Auszubildende und Studenten nach Beendigung der Ausbildung.

Kündigung

Kündigungen der Mitgliedschaft, sowie Ummelden auf Passiv sind nur zum Ende des Geschäfts- und Kalenderjahres, also zum 31. Dezember möglich. Die Kündigung hat schriftlich beim 1. Vorstand oder der 1. Kassiererin zu erfolgen.

Abbuchung der Mitgliedsbeiträge und nicht geleisteter Arbeitsstunden

Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge und nicht geleisteter Arbeitsstunden vom Vorjahr erfolgt jeweils Anfang Mai für das laufende Kalenderjahr.